

**Bezirksamtsvorlage Nr. 132**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.08.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der  
Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0192/VI, Beschluss vom  
19.05.2022 betrifft:  
Zweckentfremdung transparent machen!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - „Zweckentfremdung transparent  
machen!“ als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur  
Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich  
Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu  
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Nein

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Nein

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein

10. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Bezirksbürgermeister

Datum: .07.2022  
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0192/VI

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Zweckentfremdung transparent machen!

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0192/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, genehmigte Zweckentfremdung im Bezirk öffentlich (zumindest aber den Ausschussmitgliedern Soziales, Bürgerdienste und Wohnen sowie Stadtentwicklung) zugänglich zu machen.

Hierbei soll eine Liste der genehmigten Zweckentfremdung durch bspw. Leerstand oder Ferienwohnungen erstellt und kontinuierlich aktualisiert werden.

Die Liste soll zudem Informationen über den Beginn der Zweckentfremdung, die Dauer der Genehmigung und den Grund der Zweckentfremdung enthalten.

Das Bezirksamt hat am 02.08.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die gewünschten Informationen unterliegen strengen Vorgaben des Datenschutzes und deren Erfassung sowie Aufbereitung ist nur mit einem hohen Personalaufwand zu bewerkstelligen. Gleichzeitig ist die Öffentlichkeit nicht Beteiligte im Sinne von § 13 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), weshalb eine generelle Veröffentlichung nicht möglich ist. Das Bezirksamt bietet an, analog zu den Verfahren des Stadtentwicklungsamts, bei Bedarf zu Beginn des Ausschusses für Soziales, Bürgerdienste und Wohnen im nicht öffentlichen Teil Fragen hierzu zu beantworten und in rein adressbezogenen Listen die Verfahrensart (Abriss-, Leerstand, FeWo-Nutzung) aufzulisten.

A) Rechtsgrundlage

§§ 12 und 13 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel